



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 8/2025
26. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntmachung von Bauleitplänen - Aufstellung und Veröffentlichung von Bauleitplänen - Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 - Am Clef - Aufstellung und Veröffentlichung	2
• Grundbuchanlegungsverfahren, hier: Gemarkung Ronsdorf Flur 5 Flurstück 842	5
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters	7
• Öffentliche Zustellungen	8

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

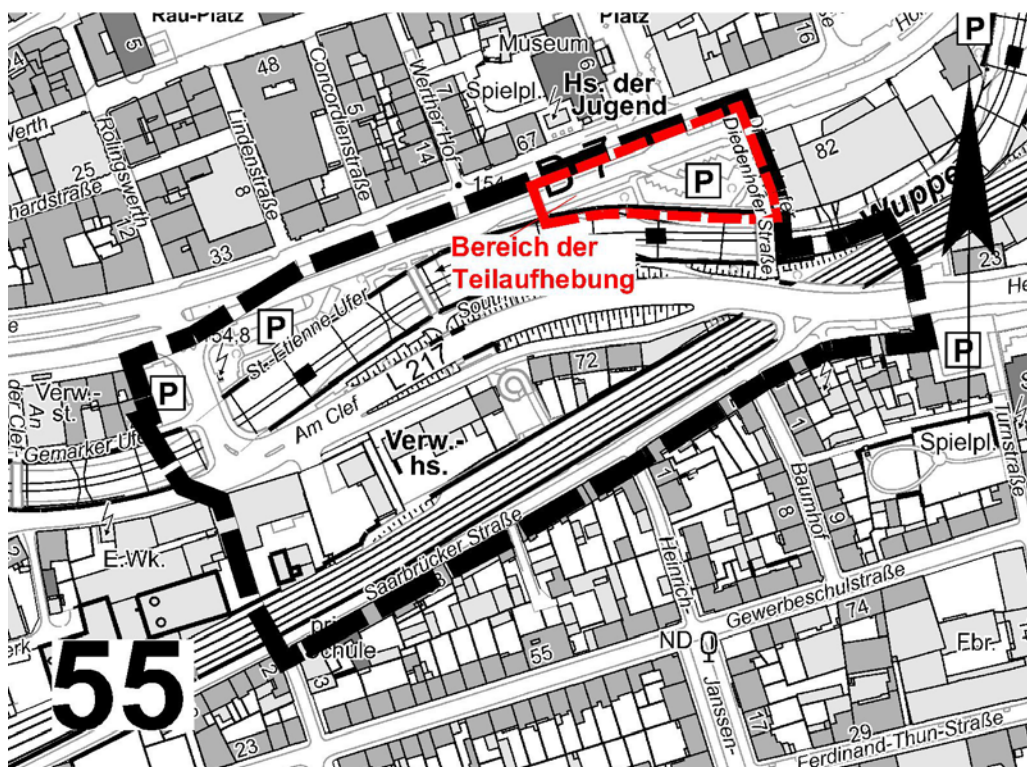
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung und Veröffentlichung von Bauleitplänen

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 - Am Clef - Aufstellung und Veröffentlichung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung und Veröffentlichung des oben genannten Bauleitplanes gefasst:

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef – umfasst den nordöstlichsten Bereich der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsfläche zwischen Diederhofer Straße, Höhe und der Wupper.
2. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Teilbereich des Bebauungsplanes 55 – Am Clef - ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.



Planungsziel:

Zur Realisierung des geförderten Projektes „Klimagerechte Umgestaltung des St.-Etienne-Ufers“, soll eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 55 – Am Clef – erfolgen, der aktuell für diesen Bereich eine Verkehrsfläche beziehungsweise eine Begrünung innerhalb der Verkehrsfläche festsetzt.

Hinweise:

Der genannte Bebauungsplan wird gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) geändert worden in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme veröffentlicht und liegt aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

10.03.2025 – 11.04.2025 (einschließlich)

auf der Internetseite

<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich findet die Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 4596.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 06.02.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 12.02.2025

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister



Geschäfts-Nr.:

RO-9761-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

die Stadt Wuppertal hat am 22.01.2025 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Ronsdorf liegende Grundstück

Flur 5 Flurstück 842


das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 11.02.2025
Amtsgericht

Goebel
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


Billmann
Justizamtinspektorin

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3010111312, 3417265380, 3420816807, 4010391003, 3431095805

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn. 3418370411, 3011909722

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 20.02.2025

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der Bodenschätzung auf Flächen der Landwirtschaft

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 01.01.2024 – 31.12.2024 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Flur	222
Beyenburg, Fluren	8 – 10, 17 und 18
Cronenberg, Fluren	7, 9, 10, 70, 77 und 89
Dönberg, Fluren	2 – 4 und 12
Elberfeld, Fluren	2, 245, 246, 254, 288, 446, 456, 458, 459, 462 – 467, 470 und 477 - 479
Langerfeld, Fluren	446 und 447
Nächstebreck, Fluren	389, 390, 422, 423, 425, 430, 431, 433, 441, 533, 543 und 546
Ronsdorf, Fluren	13, 15, 16, 19, 38, 69 und 70
Schöller, Flur	2, 3 und 5
Vohwinkel, Fluren	5, 7, 8, 20, 25, 26, 29, 30 und 34

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in der jeweils gültigen Fassung durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Die Bodenschätzung wurde auf Grund der Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes oder einer Aktualisierung des Liegenschaftskatasters verändert.

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 06.03.2025 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-044 (Tel. 0202 / 563-4922, oder 563-5991), während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache zur Einsichtnahme ist erforderlich.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 13.02.2025

I.V.

gez.

Ohrndorf

Beigeordneter

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.